

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

Z = III Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze -

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise, Gebäudelänge max. 70,0 m

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

FD Flachdach

GD geneigtes Dach

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

Verkehrsfläche mit Radfahrstreifen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / Anliegerstraße

Fußweg

Ein- und Ausfahrtsbereich

Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20,25 BauGB)

Bäume - Pflanzbindung

sonstige Planzeichen

D Kulturdenkmale (§ 9 (6) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Verfahren

| Füllschema der Nutzungsschablone | | Zahl der Vollgeschosse | |
|----------------------------------|-----|------------------------|------------------------|
| MI | III | Art der baul. Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| 0,4 | -- | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| GD | o | Dachform | Bauweise |

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 30.06.2009 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauflage. Planauflage in der Zeit vom 13.07.2009 bis 21.08.2009.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Planentwurf wurde am 04.02.2010 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 08.03.2010 bis 09.04.2010 öffentlich ausgelegen.

V. Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 4a Abs. 3 BauGB)
Der Planentwurf wurde am 21.07.2016 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

VI. Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)
Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2016 bis 23.09.2016 erneut öffentlich ausgelegen.

VII. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)
Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 27.06.2017 den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung:
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, 28.06.2017
Bürgermeisteramt
i.V.
gez.
Dipl.-Ing. Ulrike Hotz
Erste Bürgermeisterin

VIII. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 30.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

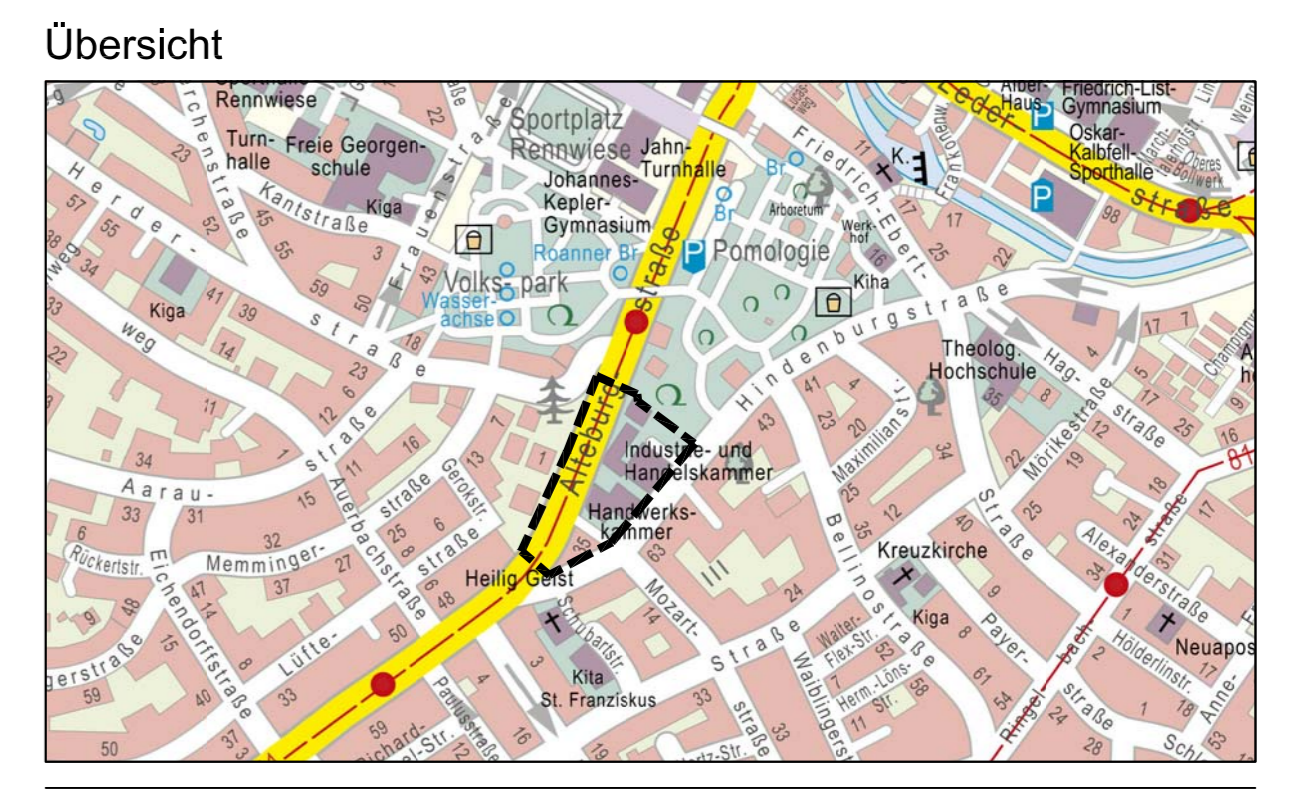
Reutlingen, 10.07.2017
gez. Krause
Bürgerbüro Bauen

Stadt Reutlingen |

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bebauungsplan
Alteburgstraße / Hindenburgstraße

Gemarkung: Reutlingen
Flur: Reutlingen
Reg. Nr.: II 203



Reutlingen, 20.04.2017

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Bächle
gefertigt: Kohler